Evangelische Frauenarbeit

innerhalb eines starken Verbandsprotestantismus

Teil einer zukunftsfähigen Kirche der Freiheit

EFiD

Evangelische Frauen
in Deutschland e.V.

Evangelische Frauenarbeit

innerhalb eines starken Verbandsprotestantismus

Teil einer zukunftsfähigen Kirche der Freiheit

Evangelische Frauen in Deutschland e.V.
Berliner Allee 9-11
30175 Hannover
Tel. 0 511 89 768 0
Fax 0 511 89 768 199
info@evangelischefrauen-deutschland.de
www.evangelischefrauen-deutschland.de

Dr. Beate Blatz
Margot Papenheim
Layout: Doris Aschenbrenner

beschlossen vom Präsidium EFiD im April 2011

Kurze Geschichte der protestantischen Verbände

Mission und Bildung

Die ersten Vereinsgründungen im deutschsprachigen Raum entstanden im späten 18. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie verfolgten im Wesentlichen zwei Ziele: Mission und (theologische) Bildung.[1]

Besonderes Kennzeichen dieser neuen Form der Zusammenschlüsse ist, im Gegensatz zu Ständen und Korporationen, die freiwillige Mitgliedschaft; die potentiellen Mitglieder müssen weder Amt noch Mandat haben, um beitreten zu können.

Die Ideen der Aufklärung und die sich als Bibel-, Laien- und/oder Heilsbewegungen verstehenden Strömungen der Erweckungsbewegung bereiteten den Weg für die Gründung von Vereinigungen und Vereinen, indem sie die einzelne Person, das Individuum als religiöses und politisches Subjekt in den Blick nahmen. In Bezug auf den persönlichen Glauben und Neuorientierung an der Bibel jenseits von Dogmen beanspruchten „Laien“ für sich eine eigene, von Theologen unabhängige Urteilsfindung in religiösen Fragen – im Protestantismus legitimiert durch das Verständnis vom Priestertum aller Gläubigen.

Die freien Vereine waren eine Reaktion auf verfasste Kirchen, in denen die Gemeinden den Horizont der kirchlichen Arbeit darstellten. Die kirchlichen Gemeindegrenzen überwindend wurde die Gesellschaft als Gestaltungsraum für missionarisch-diakonische Aktivitäten entdeckt und erschlossen.

Soziale Frage und Gleichberechtigung

Weiteren Schub erhielten die freien Vereine mit der Ablösung der vorindustriellen Großfamilie und der handwerklich-agrarischen Produktion durch die Entfaltung einer Industriegesellschaft mit einer Vielzahl von Subsystemen. In enger Verzahnung mit dem preußischen „Thron“ unterstützten und beförderten viele der verfassten Kirchen diese Entwicklung, um der sozialen Not in den Städten zu begegnen und der politischen Radikalisierung der Bevölkerung entgegenzuwirken.[2] In dem Zusammen-

---

[1] Vgl. z.B. „Deutsche Christentumsgesellschaft“, 1780 in Basel gegründet, Basler Mission (1815), Berliner Mission (1824), Rheinische Mission (1828), dazu Bibelgesellschaften in Berlin, Danzig, Nürnberg, Leipzig, Stuttgart

[2] Vgl. Annette Kuhn, Jochen-Christoph Kaiser: Frauen in der Kirche, Düsseldorf (Schwann) 1985

hang steht auch die kaiserliche Gründung der Evangelischen Frauenhülfe des Evangelisch-Kirchlichen Hülfsvereins 1899 mit dem Ziel, die Frauen vor Gewerkschaftsbewegung, sozialistischer Bewegung und, nicht zuletzt, den Gefahren der Frauenbewegung zu bewahren.

Den sehr schnell erreichten hohen Organisationsgrad von Frauen gerade auch in kirchlichen Verbänden förderte die Verfügung des Preußischen Vereinsgesetzes von 1850, dass „Vereine, welche bezwecken politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, keine „Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge“ als Mitglieder aufnehmen durften. Das Vereinsgesetz galt nicht nur in Preußen bis 1908 und bedeutete den Ausschluss der Frauen von allen Angelegenheiten, die die Verfassung, Gesetzgebung und staatsbürgerlichen Rechte betrafen – einer der Gründe dafür, dass die Frauenverbände von Anfang an konkretes ehrenamtliches Engagement, wie etwa diakonische Arbeit in den Gemeinden, mit der Entwicklung von Vorstellungen zur Gestaltung der Gesellschaft verbanden, also genau das zeigten, was aktuell in Abgrenzung zum „alten Ehrenamt“ als neues bürgerschaftliches Engagement definiert wird.

1918 schlossen sich auf Initiative unter anderen der Evangelischen Frauenhilfe, des Kaiserswerther Verbandes und des zuvor aus dem Bund Deutscher Frauen ausgeschiedenen Deutschen Evangelischen Frauenbundes die Evangelischen Frauenvereinigungen zum Dachverband Vereinigung Evangelischer Frauenverbände Deutschlands (VEFD) zusammen. Ziel war es, aus protestantisch-bürgerlicher Sicht öffentliche Verantwortung in Fragen der Gesetzgebung, der Sittlichkeit und der Erziehung zu übernehmen und politisch und theologisch auf die zeitgenössischen Probleme zu reagieren.[3] Mit der Vereinigung zum VEFD und rund zwei Millionen Mitgliedern wurde die evangelische Frauenbewegung zur politisch bedeutsamen Größe in der Weimarer Republik.

Vereine – Kirchen – Staat

Die Verbindung zwischen Verbandsprotestantismus und verfassten Kirchen wurde im 19. Jahrhundert zunächst in Form von Personalunion hergestellt, d.h., kirchliche Amtsträger wurden leitende Vereinsmitglieder.

[3] Vgl. Hildburg Wegener, Vereinigung Evangelischer Frauenverbände Deutschlands. Dokumente der Geschichte des Dachverbandes von der Gründung 1918 bis zum Wiederanfang 1946. Mitteilungen der EFD, Sondernummer 75 Jahre EFD, 1993

Einen entscheidenden Einschnitt bedeutete das Ende des landesherrlichen Kirchenregimes 1918,[4] auf das die Landeskirchen mit Einrichtung von Sonderpfarrämtern reagierten. Damit entstand eine Parallelstruktur zu der bis dahin verbandlich organisierten kirchlichen Arbeit und Einbeziehung von Vertretern des Verbandsprotestantismus in die Beratungs- und Entscheidungskörperschaften der verfassten Kirchen.[5]

Auf die politische Situation während des Nationalsozialismus reagierten die Verbände sehr unterschiedlich. Manche entzogen sich der drohenden Gleichschaltung durch Selbstauflösung. Auch wenn sie mit der Bekennenden Kirche sympathisierten, versuchten die großen evangelischen Verbände zunächst einen neutralen Kurs zu halten, um ihre Arbeitsfelder und Einrichtungen vor staatlichen Zugriffen zu schützen. Insgesamt führte der (kirchen-) politische Druck zu einer starken Verkirchlichung der Verbände, in manchen Landeskirchen z.B. durch deren Eingliederung in die neu entstandenen Volksmissionarischen Ämter.[6]

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war es in beiden deutschen Staaten nur bedingt möglich, unmittelbar an verbandsprotestantische Strukturen und Traditionen anzuknüpfen. Viele der Vereine und Verbände auf dem Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches wurden von den alliierten Besatzungsmächten aufgelöst. Während in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin volkskirchliche Bedingungen herrschten, befanden sich die evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik in der Situation einer Minderheit in der sich sozialistisch verstehenden Gesellschaft – in „kritischer Distanz“, „kritischer Solidarität“ und in „mündiger Mitarbeit in der sozialistischen Gesellschaft“.

Der evangelischen Frauenarbeit in der DDR gelang es, sich als kirchliche Frauenarbeit unter dem Dach der Kirche zu organisieren. In der Bundesrepublik behielten ehemals eigenständige Initiativen des freien Protestantismus zwar häufig ihre rechtliche Eigenständigkeit als Verein, vielfach wurden sie aber als Werke in die verfassten Kirchen eingefügt und zunehmend von den Landeskirchen und der EKD abhängig, die wegen der Koppelung von Lohn- und Kirchensteuer über erhebliche finanzielle Mittel verfügten.[7]

---

[4] Das landesherrliche Kirchenregiment oder Summepiscopat ist ein Ausdruck aus der deutschen Rechts- und Kirchengeschichte. Es beschreibt die Leitungsgewalt (das *Regiment*) des Inhabers der Territorialgewalt (des Landesherrn) über das evangelische Kirchenwesen in seinem Territorium bis 1918.

[5] Vgl. auch Annette Kuhn, aaO.

[6] Vgl. Beate Blatz, Erbstücke, Hannover (Lutherisches Verlagshaus) 1991

[7] Vgl. Beate Blatz, Erbstücke, Hannover (Lutherisches Verlagshaus) 1991

Evangelische Werke und Verbände und verfasste Kirchen

Das Verhältnis von verfassten Kirchen und Werken und Verbänden hat sich in der Bundesrepublik im Laufe der Jahre mehrfach verändert. In der Grundordnung der EKD 1948, Art. 15 heißt es: „Die diakonisch-missionarischen Werke (sind) Wesens- und Lebensäußerungen der Kirche."

Der Entwurf einer neuen Grundordnung der EKD hält 1974 fest (Art. 10): *„Kirchlicher Dienst geschieht wie in den Gemeinden und Gliedkirchen so auch in den kirchlichen Werken, Verbänden und Einrichtungen. Diese tragen ungeachtet ihrer Rechtsform gemeinsam mit den Gliedkirchen die Verantwortung für den Auftrag der Kirche. In dieser Einheit haben sie die zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben notwendige Eigenverantwortung und Freiheit, die durch die kirchliche Ordnung gesichert und begrenzt werden."*

Von der gemeinsamen Verantwortung der Werke und Verbände und der Gliedkirchen für den Auftrag der Kirche ist in der tatsächlich verabschiedeten, bis heute nur geringfügig revidierten Fassung der Grundordnung keine Rede mehr. Vielmehr „regelt" und „fördert" die EKD die über den Bereich der Gliedkirchen hinausgehende kirchliche *„Arbeit an den verschiedenen Gruppen von Gliedern der Kirche, insbesondere an den Männern, den Frauen und der Jugend, soweit sie über den Bereich der Gliedkirchen hinausgeht und gesamtkirchlicher Ordnungen oder Organe bedarf." (*Art. 14)

Die Werke und Verbände äußerten ihr Bestreben um Eigenständigkeit durch Gründung der Konferenz kirchlicher Werke und Verbände in der EKD (KKWV) 1971. Deren einzige formale Verbindung zur EKD besteht heute in einer jährlichen Werkekonferenz, zu der der Bevollmächtigte der EKD am Sitz der Bundesregierung einlädt. Eine gesicherte Struktur der Verbindung zu den kirchenleitenden Gremien der EKD (Rat, Synode und Kirchenkonferenz) existiert nicht – weder als geregelte Kommunikation im Gegenüber noch durch konsequente Einbeziehung der Kompetenzen in Werken und Verbänden durch Vertretung in den Leitungsgremien.

De facto gab es Jahrzehnte lang eine schiedlich-friedliche Aufgabenteilung zwischen parochialen und überparochialen Diensten bzw. Akzeptanz einer gewissen Komplementarität von Parochien und Werken/Verbänden bzw. territorialen und funktionalen Bereichen. Die aktuelle Entwicklung gibt allerdings Anlass zur Sorge. Schrumpfende finanzielle und personelle Ressourcen in der EKD wie in den Landeskirchen führen vielerorts zu radikalen Strukturveränderungen und finanziellen Kürzungen bei den Werken und Verbänden; dies bedeutet aber nicht nur ein Existenzproblem der Werke und Verbände, sondern zugleich ein verengtes Kirchenbild. So

ging auf EKD-Ebene zum Beispiel mit der Fusion der evangelischen Frauenverbände eine deutliche Reduzierung der finanziellen Mittel für die Frauenarbeit insgesamt einher, die sich durch die Mittelzuweisung für die im Evangelischen Zentrum Frauen und Männer kooperierenden geschlechtsspezifischen Verbände weiter verringerten. Jenseits finanzieller Fragen wird derselbe Trend z.B. deutlich im ausschließlich auf die Ortsgemeinden bezogenen Ansatz des EKD-Reformprozesses; Verbände sind in diesen Prozess weder inhaltlich einbezogen, noch sind sie strukturell damit verbunden. Auf landeskirchlicher Ebene zeigt sich dieselbe Entwicklung etwa in der Einbindung landeskirchlicher Frauenorganisationen in Abteilungen von Landeskirchenämtern oder deren Subsumierung unter eingeschränkte Arbeitsbereiche wie etwa Bildung. Mehr und mehr scheint die lange praktizierte subsidiäre Arbeitsteilung von verfassten Kirchen und Verbänden in Frage gestellt. Die vielfach festzustellende Auflösung von Strukturen organisierter zielgruppenspezifischer ehrenamtlicher Arbeit deutet in dieselbe Richtung.

Werke und Verbände sind Teil der Kirche

Kirchenhistorisch manifestieren sich sowohl gemeindliche als auch übergemeindliche Organisationsformen als Ausdruck kirchlichen Lebens, einander ergänzend oder miteinander konkurrierend. Ein normativer Anspruch, dass sich Kirche nur parochial oder nichtparochial organisieren sollte, lässt sich weder aus dem Neuen Testament noch aus den Bekenntnisschriften ableiten.[8]

Nach reformatorischem Verständnis kann Kirche als *creatura verbi dei* nicht an nur eine Sozialgestalt gebunden werden. Werke und Verbände sind, insofern sie um Wort und Sakrament versammelt sind, als eine zur Parochie gleichwertige und notwendige Gestalt von Kirche anzusehen.

---

[8] Im Neuen Testament beschreibt der Terminus *ekklesia* ganz unterschiedliche Formen christlichen Gemeinschaftsverständnisses: die Gemeindeversammlung, die Hausgemeinde, Christinnen und Christen eines Ortes, den gesamten Erdkreis.
Confessio Augustana, Artikel 7 Von der Kirche: *„Es wird auch gelehrt, daß allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muß, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden. Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, daß das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und es ist nicht zur wahren Einheit der christlichen Kirche nötig, dass überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden, wie Paulus sagt: "Ein Leib und ein Geist, wie ihr berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe" (Eph 4,4.5).*"
Barmer Theologische Erklärung, These IV: *„Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes."*

EFiD steht mit ihrer Arbeit für die klassischen Wirkweisen von Kirche:

Koinonia: EFiD tritt für eine gerechte Teilhabe von Frauen (und Männern) in Kirche und Gesellschaft ein und ist damit ein Ausdruck der Gemeinschaft der Heiligen und als solcher Teil der eschatologischen Dimension des Reiches Gottes.

Leiturgia: EFiD fördert und stärkt auf unterschiedlichen Ebenen die Spiritualität von Frauen (und Männern) und trägt so mit dazu bei, dass innerhalb und jenseits der parochialen Strukturen neue gottesdienstliche Räume entstehen.

Martyria: Durch ihr von der biblischen Botschaft geleitetes Eintreten für Gerechtigkeit nimmt EFiD am Wächteramt der Kirche teil und bezeugt den christlichen Glauben innerhalb der politischen Entscheidungsstrukturen unserer Gesellschaft.

Diakonia: EFiD engagiert sich in sozial- und wirtschaftsethischen Fragen und nimmt dadurch teil am diakonischen Auftrag der Kirche.

Auf die ekklesiologische Bedeutung der Werke und Verbände verweist auch der ehemalige Ratsvorsitzende der EKD, Wolfgang Huber, wenn er „vier Sozialgestalten der Kirche“ definiert: Ortsgemeinde, Regionalkirche, Föderation und Gruppen (zu denen auch die Werke und Verbände zu rechnen sind). Sie haben diese Qualität als „elementare Gestalten der Kirche“, weil sie aus grundlegenden Impulsen kirchlichen Lebens entstehen: gottesdienstliche Versammlung, Zusammenleben in verpflichtender Lebensform, wechselseitige Unterstützung und Verlangen nach umfassender Gemeinschaft. Darum haben sie auch den gemeinsamen Auftrag, zum Zeugnis des Glaubens in Verkündigung, Seelsorge, Bildung, Diakonie beizutragen und bei der Gestaltung des zivilen Lebens mitzuwirken. Ähnlich äußert sich der ehemalige rheinische Präses Kock mit dem Hinweis, „dass in evangelischen Vereinen, Verbänden und Werken ebenso ‚Kirche‘ geschieht wie in den Kirchengemeinden“.[9]

An der Arbeit der Werke und Verbände sehen und würdigen Kirchenleitende auch immer wieder, dass durch sie die Kirche in den konkreten Lebensbereichen der Gesellschaft präsent, im gesellschaftlichen Leben verankert und den Menschen nahe ist: „Hier werden Brücken zwischen Kirche und Gesellschaft geschlagen und vielfach auch Räume für eine christliche Sozialisation geschaffen.“ (Kock)

---

[9] Vgl. weiter den Hinweis des damaligen Ratsvorsitzenden Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt am 20. November 1996 anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der KKWV: *„Abhängig von den jeweiligen äußeren Bedingungen haben die Werke, Verbände und Vereine Aufgaben der Kirche übernommen und haben sich mit ihr verändert. Sie sind Kirche."* Zitate aller drei ehem. Ratsvorsitzenden aus: Hahn, prägen und bewegen.

2006 kommt die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft[10] zu der Einschätzung, dass die Kirche selbst *„keine bestimmte Form der Mitgliedschaftsbindung geistlich verpflichtend machen (kann und darf) – darin besteht die ekklesiologische Pointe der Rechtfertigungslehre. Darum hat sich eine evangelische Kirche auf eine Vielfalt von Mitgliedschaftsformen einzustellen. … Die kirchliche Organisation kann eine individuelle Beteiligung der Getauften nicht erzwingen, sondern nur je neu durch ihr Handeln plausibel zu machen suchen.“*

Nach eigenem Verständnis arbeiten die Werke und Verbände komplementär zu den verfassten Kirchen, dies vor allem in den Bereichen Diakonie und Mission und in der gesellschaftspolitischen Bewusstseinsbildung im vorparlamentarischen Raum.[11]

Evangelische Frauenarbeit – Potential für die Zukunft der Kirche

Die öffentliche, kulturelle und private Wahrnehmung des Christentums in der Gesellschaft ist in den letzten Jahren deutlichen Veränderungen unterworfen. Zur „krisenhaften Selbstwahrnehmung der Großkirchen“[12] konstatieren die Kirchen Strukturabbrüche durch die finanziell begründete Zusammenlegung von Arbeitsbereichen, Gemeinden und Kirchenkreisen, hinzu kommt der Traditionsabbruch, bedingt durch religiösen Wissensverlust, sowie durch strukturelle Individualisierung verursachte nachlassende institutionelle Bindung.

Die im Bewusstsein des Mangels geführte Diskussion um personelle und finanzielle Ressourcen sollte im Sinne einer Vision zur zukünftige Gestalt einer lebendigen Kirche unter umgekehrten Vorzeichen fortgesetzt werden und genau dort ansetzen: bei den Ressourcen.

(Kirchen-) Gemeinden und Länder bzw. Landeskirchen übergreifende Strukturen wie die der Verbände eignen sich in der mobilen Gesellschaft in besonderer Weise für die Aufrechterhaltung der Verbindung einzelner Menschen zu den Kirchen. Ein weiteres nennenswertes Potential kirchlicher Verbände ergibt sich durch ihre bundesweite Aufstellung, verbunden mit ihrer traditionell großen Kompetenz in der Bearbeitung gesellschaftlich-politischer Fragen und damit ihren Möglichkeiten, für breite Gruppen der Bevölkerung Partizipation und Mitgestaltung der Gesellschaft zu eröffnen.

---

[10] Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge, aaO., S. 428ff

[11] http://www.ekd.de/kkwv/kkwv_selbstverstaendnis.html

[12] Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge, aaO., S. 16f

Die Evangelischen Frauen in Deutschland und ihre Mitgliedsorganisationen vertreten bundesweit mehr als drei Millionen Frauen. Mit einem lange gewachsenen und gut organisierten ehrenamtlichen Engagement verfügen die Evangelischen Frauen in Deutschland über erhebliches Potential, aktiv Kirche zu gestalten.

Insbesondere durch Kooperation und Vernetzung mit anderen gesellschaftlichen Gruppen – im Falle der ev. Frauenverbandsarbeit zum Beispiel im Deutschen Frauenrat – sorgen die Verbände für eine starke „evangelische Stimme“ bei den gesellschaftlichen und politischen Diskursen, insbesondere in sozial- und wirtschaftsethischen Fragen. Umgekehrt fließen durch die in den kirchlichen Verbänden gesammelten und gebündelten Erfahrungen und Meinungen wichtige gesellschaftliche Entwicklungen in die innerkirchliche Bewusstseins- und Meinungsbildung ein. Nicht zuletzt erreichen die kirchlichen Verbände, u.a. über ihr spezielles Know-how, Menschen, die über die Parochialstruktur nicht (mehr) anzusprechen sind, erfüllen also mit ihrer Arbeit Teile des gesamtkirchlichen missionarischen Auftrags.

„Fasst man zusammen, so liegen die Chancen der kirchlichen Organisation darin, dass sie sich auch praktisch so begreift, wie sie theologisch beschrieben werden muss: als eine Organisation, die sich den – vielfältig geknüpften – Glaubenserfahrungen ihrer Mitglieder verdankt und diese stärken und vertiefen soll.“[13]

[13] aaO. S. 433

Verwendete Literatur

Art. „Gemeinde“, in: Claus Westermann (Hg.): Theologie. VI x 12 Hauptbegriffe, Stuttgart, Berlin (Kreuz-Verlag) 1967

Beate Blatz: Erbstücke, Hannover (Lutherisches Verlagshaus) 1991

Inge v. Bönninghausen: Dem Reich der Freiheit werb‘ ich Bürgerinnen. 150 Jahre Frauenbewegung, in: ahzw 2-2005

Elisabeth Gössmann et.al., Wörterbuch der Feministischen Theologie. Gütersloh 1991

Udo Hahn: prägen und bewegen. Wie evangelische Werke und Verbände Kirche und Gesellschaft gestalten, hgg. i.A. des Vorstandes der KKWV in der EKD, Frankfurt/Main (GEP) 2001

Jochen-Christoph Kaiser: Sozialer Protestantismus im 20. Jh., München 1989

Annette Kuhn, Jochen-Christoph Kaiser (Hgg.): Frauen in der Kirche. Düsseldorf (Schwann)1986

Beate von Miquel: Evangelische Frauen im Dritten Reich. Die Westfälische Frauenhilfe 1933-1950, Bielefeld (Verlag für Regionalgeschichte) 2006

Manfred Müller: Kirchliche Werke und Gemeinde, in: D. Günter Jacob u.a. (Hgg.): Die evangelische Christenheit in Deutschland. Gestalt und Auftrag (Ev. Verlagswerk Stuttgart)

Uta Pohl-Patalong: Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten. Ein Zukunftsmodell, Göttingen 2006

Hans-Richard Reute: Die Bedeutung der kirchlichen Dienste, Werke und Verbände im Leben der Kirche. Ekklesiologische Überlegungen: http://kda-nordelbien.de/media/44_00_reuter_dundw.1996.pdf

Peter Steinacker et.al.: Die Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD Erhebung zur Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh 2006

Heike Walz, „…nicht mehr männlich und weiblich…“ Ekklesiologie und Geschlecht in ökumenischem Horizont, Frankfurt 2006

Hildburg Wegener, Vereinigung Evangelischer Frauenverbände Deutschlands. Dokumente der Geschichte des Dachverbandes von der Gründung 1918 bis zum Wiederanfang 1946. Mitteilungen der EFD, Sondernummer: 75 Jahre EFD, 1993

Zum Selbstverständnis KKWV:
http://www.ekd.de/kkwv/kkwv_selbstverstaendnis.html

Grundlagenpapiere der EFiD-Vorgängerverbände:

Gemeinsam Zukunft gestalten. Verständigungspapier der EFHiD für ihre Arbeit nach innen und außen (1998)

Evangelische Frauenarbeit in Deutschland – worauf wir uns gründen. Nachdenken über evangelische Identität (2004)